

# Infoblatt zum Rutenkupieren bei Jagdhunden im Einzelfall

Mit großer Sorge haben wir von den Plänen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, die Rechtslage im Tierschutzgesetz bzgl. des Rutenkupierens von Jagdhunden zu ändern. So soll das Kupieren der Ruten in Zukunft auch im Einzelfall nicht mehr gestattet sein.



Abbildung 1: Unkupiierter Deutsch Kurzhaar mit verletzter Rutenspitze (Foto: JGHV)

Seit Jahrhunderten ist das Auftreten von Schwanzverletzungen bei Jagdhunden bekannt und dokumentiert. Insbesondere unkupierte rau- und kurzhaarige Jagdhunde erleiden häufig

gravierende Schwanzverletzungen bei der Nutzung während bestimmter Jagdarten. Zu diesen Jagdarten gehören u. a. Stöberjagd auf Schwarzwild in verjüngungsreichen Waldbeständen. Hinzu kommt das Temperament der Jagdhunde mit der daraus resultierenden Wedelfrequenz sowie die Wucht, mit der die Rute gegen Hindernisse schlägt.

Diese Verletzungen führen bei nicht kupierten Hunden aufgrund der anatomischen Gegebenheiten im Schwanzbereich häufig zu sehr schmerzhaften, schwer zu therapierenden und mit fortschreitenden Nekrosen einhergehenden Veränderungen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und meist eine schrittweise oder totale Amputation des Schwanzes notwendig machen.

In einem Artikel "Aktuelles zum Rutenkupieren von Jagdgebrauchshunden" - (in "Der Jagdgebrauchshund" 10/2002, S.34-36) fasst Prof. Hans WUNDERLICH die Ergebnisse einer schwedischen Untersuchung des DK-Verbands zusammen.

Untersucht wurden 50 Würfe aus dem Jahr 1989 und 3 aus 1988. Die Züchter wurden befragt, wie viele Hunde, ob und wie stark verletzt wurden, ob Amputationen nötig waren und wie die Hunde jagdlich eingesetzt wurden. 26 Züchter haben



1990/91 geantwortet. Die meisten Rutenverletzungen ereigneten sich während der Jagd, 15 Hunde verletzten sich zu Hause und einige wenige verletzten sich als Schlittenhunde.

Abbildung 3: Verletzte Rute mit durch das Schwanzwedeln verursachten Blutspuren an der seitlichen Körperwand (Foto: JGHV)

Diese Studie aus Schweden Anfang der 90er Jahre hat nachgewiesen, dass bei 191 Deutsch-Kurzhaar Hunden schon im jugendlichen Alter von 12 – 18 Monaten 72 Hunde (38 %) Verletzungen der Rute aufwiesen.

Mit zunehmendem Alter nahm der Prozentsatz zu. Jeder 3. Hund hatte schwerwiegende Verletzungen.

In neueren veterinärmedizinischen Studien aus Schottland (LEDERER et al. 2014, CAMERON et al. 2014) wurden 2860 Jagdhunde einer Jagdsaison analysiert. 13,5 % zeigten mindestens eine Schwanzverletzung. Besonders betroffen waren die stöbernden Hunde (56,6 % schwere Schwanzverletzungen) und die bei der Niederwildjagd zum Apportieren eingesetzten Hunde mit 38,5 % verletzter Tiere in einer einzigen Saison.



Abbildung 4: Ausgeprägte Rutenverletzung mit hochgradigem Hautverlust im Spitzenbereich (Abb. 3) und Röntgenaufnahme einer gebrochenen Rute (Abb. 4) (Fotos: JGHV)



**Vor diesem Hintergrund hat die schottische Regierung 2016 das Kupieren bei bestimmten Jagdhunderassen wieder erlaubt!**

**Es geht dabei in keinem Fall um ästhetische Aspekte und Rassestandards!**

Es geht nicht darum den Hund zu verstümmeln oder die ganze Rute zu amputieren (Abb. 2). Es geht nur um das stark gefährdete

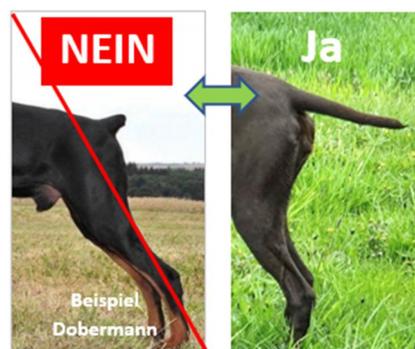


Abbildung 2: links vollständig kupierte Rute beim Dobermann (verboten), rechts korrekt kupierte Rute beim DK

Rutenende, etwas mehr als das letzte Drittel. Den Hundeführern geht es nicht um einen kosmetischen, sondern ausschließlich um einen prophylaktischen veterinärmedizinischen Eingriff, der sehr begrenzt bei Hunden eingesetzt werden soll, wenn die jagdliche Ausbildung und Nutzung durch den Käufer sichergestellt sind.

Aufgrund der vorliegenden, jahrzehntelangen Erfahrungen der hundeführenden Jägerschaft und der Züchter kommt auch der JGHV zum Schluss, dass die im frühen Lebensalter beim Kupieren



Abbildung 6: Aufgrund von Verletzungen amputierte Rute bei ausgewachsenem Jagdhund (Foto: JGHV)

bestimmter Jagdhunderassen auftretenden kurzzeitigen Schmerzen gegenüber den Tierschutzproblemen bei von Schwanzverletzungen betroffenen ausgewachsenen Tieren minimal einzuordnen sind. Die züchterische Erfahrung zeigt, dass es in der Regel zu keinerlei Komplikationen beim Kupieren der Welpen kommt.

Nach diesen Ergebnissen der Studien, die sich mit den über Jahrhunderte gewonnenen Erfahrungen der Jägerschaft decken, ist

das Kürzen der Ruten von Hunden für den Jagdgebrauch unerlässlich und verhütet Verletzungen. Eine Stellungnahme von Prof. Dr. R. FRITSCH (em. Prof. für Veterinärchirurgie der Justus-Liebig-Universität Gießen) und auch die Erfahrung von vielen Tierärzten zeigt, dass die bei sehr jungen Welpen (wenige Tage alt) mit dem Kürzen der Rute verbundenen Schmerzen nur sehr gering sind.



Abbildung 7:  
Tierschutzgerecht kupierte Rutenspitze bei einem drei Tage alten Deutsch Kurzhaar-Welpen (Länge kann im Einzelfall abweichen) (Foto: privat)

Bei Abwägung mit den Schmerzen, Leiden und Schäden, die bei einem hohen Prozentsatz von Jagdhunden bestimmter Rassen auftreten, ist es ein Gebot des Tierschutzes, die bisherige Einzelregelung im deutschen Tierschutzgesetz grundsätzlich beizubehalten.

### Kleiner Eingriff – große Wirkung

Der Jagdgebrauchshundverband (JGHV) hält die grundsätzliche Beibehaltung der aktuellen Regelung für zwingend geboten. Er ist sich darüber bewusst, dass der Eingriff vor dem Hintergrund der bei der Jagd auftretenden Schwanzverletzungen und ihrer problematischen Therapie jedoch wohl abgewogen werden muß.

Als Mitgliedsverein im Jagdgebrauchshundverband sind wir daher gerne bereit, gesetzliche Regelungen mitzutragen, die die Beschränkung auf bestimmte, für Schwanzverletzungen anfällige Jagdhunderassen präzisiert und für den jeweiligen Einzelfall genaue Vorgaben macht. Folgende Kriterien könnten helfen, die bisherige Einzelfall-Lösung weiter zu konkretisieren, um den derzeitigen Ansprüchen des Tierschutzes und der Unerlässlichkeit des Eingriffs zu genügen:



1. Welpen dürfen nur durch einen Tierarzt kupiert werden, der auch die Unbedenklichkeit bestätigt.
2. Welpen dürfen nur bis zum 4. Lebenstag kupiert werden.
3. Der Tierarzt kupiert maximal die Hälfte der Rute, um die mit der Funktion der Rute verbundenen Leistungen, z. B. Kommunikationsmittel bei Caniden, zu erhalten.
4. Der Züchter muss dem Tierarzt eine Bescheinigung seines Zuchtverbandes vorlegen, aus der hervorgeht, dass es sich ausschließlich um Welpen aus jagdlicher Leistungszucht handelt.
5. Bereits zum Zeitpunkt des Kupierens muss feststehen, dass die Welpen ausnahmslos an Jäger für die praktische Jagdausübung abgegeben werden.
6. Es sind nur folgende Hunderassen für das Kupieren im Einzelfall zugelassen: Deutsch Drahthaar, Deutsch Kurzhaar, Deutsch Stichelhaar, Weimaraner (Kurzhaar), Pudelpointer, Griffon, Cesky Fousek, Epagneul Breton, Magyar Vizsla, Braque d'Auvergne, Braque Français, Braque de l'Ariège, Deutscher Jagdterrier, Glatthaar Foxterrier, Drahthaar Foxterrier, Parson Russell Terrier, Westfalenterrier, Deutscher Wachtelhund, Spaniel.

Die aktuelle Einzelfallausnahme des Tierschutzgesetzes muss aus Tierschutzgründen dringend beibehalten werden. Wir sind gerne bereit, die Einzelfallregelung fachlich begründet zu diskutieren, damit im Gesetzgebungsverfahren der Tierschutzaspekt FÜR und nicht gegen unsere Hunde berücksichtigt wird.



### Der Deutsch-Kurzhaar -vielseitig und leistungsstark-

Der Deutsch-Kurzhaar (DK) ist die älteste Rasse unter den Kontinentalen Vorstehhunden, die das "Deutsch" als Namensbestandteil in ihrer Rassebezeichnung führen. Von seinen frühesten Anfängen her wurde der Deutsch-Kurzhaar als vielseitiger Jagdgebrauchshund gezüchtet und ausgebildet. Dies wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass ein Deutsch-Kurzhaar als erster Hund in das Jagdgebrauchshundstammbuch eingetragen wurde.



### Die Organisation des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes e.V. und seiner Mitgliedsvereine

Im Jahre 1914 wurde der Deutsch-Kurzhaar-Verband gegründet. Zurzeit sind 45 DK-Klubs im Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V. als Dachorganisation zusammengeschlossen.

Da die Rasse Deutsch-Kurzhaar weltweit verbreitet ist, wurde 1991 der Weltverband Deutsch-Kurzhaar gegründet. Der Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V. und damit seine Mitgliedsvereine ist Mitglied im JGHV und im VDH.

Weitere Informationen zum Verband und zu den einzelnen Vereinen finden Sie unter: [www.deutsch-kurzhaar.de](http://www.deutsch-kurzhaar.de)

### überreicht durch:

Verein Deutsch – Kurzhaar Niederbayern e.V.  
1. Vorsitzender Rudi Fisch  
Pfarrer – Raab – Str.7  
94447 Plattling  
09931/9295599 \* <https://www.dkniederbayern.de>

